Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1275/18

Tite

Dringliche Informationsaufforderung - Sanierung der Brücken Warschauer Straße und Riethstraße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Welche Lebensdauer, Bauart und welchen Zustand haben die beiden Brücken?

Brücken heutiger Bauzeit haben eine normative Lebensdauer von ca. 80 – 100 Jahre. Individuell entscheiden aber Umweltbedingungen, Verkehrsaufkommen, Wartung und Instandhaltung über die tatsächliche Nutzungsdauer der Bauwerke. Insbesondere die in der DDR-Zeit flächendeckend vernachlässigte Wartung und Instandhaltung zeigt sich oftmals heute in geschädigten Bauwerken und damit verbunden in einer signifikanten verkürzten Nutzungsdauer der Brücken. Darüber hinaus wird zur Fragestellung 1 auf die DS 0099/18 und DS 0100/18 verwiesen. Nachfolgende Übersichten zeigen die wichtigsten Fakten.

Brücke Riethstraße:

Normative Lebensdauer (Stahlbrücke):	ca. 80 Jahre
Tatsächliche Nutzungsdauer:	> 106 Jahre (davor Einsatz als Flutgrabenbrücke am Bahnhof)
Bauart:	Stahlfachwerk (Haupttragglieder)
Zustand:	Bauzustandsnote 2,9 gem. RI-EBW-Prüf und DIN 1076 (ausreichender Zustand, ab Note 3,0 nicht ausreichender Zustand
Hinweis	Das Bauwerk besitzt lediglich eine Resttragfähigkeit von 3 t. Dadurch ist die Nutzung durch Rettungsdienste nicht möglich.

Brücke Warschauer Straße

Normative Lebensdauer (Spannbetonbrücke):	ca. 80 -100 Jahre
Tatsächliche Nutzungsdauer:	> 45 Jahre
Bauart:	Spannbeton-Hohlkörperplatte
Zustand:	Bauzustandsnote 2,5 gem. RI-EBW-Prüf und DIN 1076
	(ausreichender Zustand)
Hinweis	Das Bauwerk unterliegt aufgrund seiner Bauweise und seiner Herstellungszeit der Gefährdung eines fehlenden Ankündigungsverhaltens eines Tragfähigkeitsversagens infolge Spannungsrisskorrosion. Sollten Spannglieder reißen, dann kann dieser Umstand zu einem plötzlichen Versagen der Gesamtkonstruktion ohne vorherige Ankündigung, z.B. durch Risse führen

2. <u>Gibt es Gutachten über den Zustand der beiden Brückenbauwerke? Wenn ja, können diese als Anlage beigefügt werden? Wenn, nein warum gibt es keine Gutachten?</u>

Die städtischen Brücken unterliegen einer turnusmäßigen Zustandskontrolle gemäß DIN 1076. Gemäß dieser Zustandskontrolle liegen die Prüfberichte für die beiden Brückenbauwerke vor und sind als Anlage beigefügt.

3. <u>Wie erfolgt die Sanierung beider Brücken im Einzelnen, sowohl technisch als auch laut Bauzeitenplan?</u>

In der DS 0099/18 sowie der DS 0100/18 wurden die Neubaumaßnahmen im Einzelnen technisch beschrieben. Der Bauzeitraum für die Brücke Riethstraße ist für voraussichtlich 03/2019 bis 03/2020 vorgesehen. Die Brücke Warschauer Straße soll voraussichtlich 07/2019 bis 12/2020 baulich umgesetzt werden.

Die Planungen für beide Bauwerke laufen derzeit noch. Technische Details werden in diesen Planungsphasen geklärt und ein grober Bauzeitenplan erstellt. Zukünftig wird gemäß DS 1101/17 der Ausschuss regelmäßig über alle Termin informiert.

4. Welche Kosten ergeben sich jeweils bei den beiden Brückensanierungen?

Die Kosten für den Ersatzneubau wurden in der DS 0099/18 und in der DS 0100/18 beziffert. Für die Brücke Riethstraße beläuft sich die derzeitige Kostenschätzung auf 962.500 €. Für die Brücke Warschauer Straße sind es 4.935.000 €. Die Kostenansätze beinhalten jeweils Planungs-, Bau-, und Baunebenkosten.

5. Welche Pläne gibt es in Bezug auf den Verkehrsfluss während der Sanierung der Brücken, allgemein und im Sonderfall (Feuerwehr-, Krankenwagen-, Polizeieinsatz)

Brücke Riethstraße:

Für die Brücke Riethstraße ist eine Vollsperrung in der Bauzeit vorgesehen. Für den Fußgängerverkehr ist eine bauzeitliche Behelfsbrücke eingeplant. Für Rettungskräfte wie Feuerwehr und Krankenwagen ist die bestehende Brücke bereits nicht nutzbar und somit ist ein Ausweichen auf die nördl. und südl. bestehenden Wegeverbindungen notwendig.

Brücke Warschauer Straße

Für den Bauzeitraum ist eine Behelfsbrücke für EVAG, Rettungsdienste und Individualverkehr (PKW) sowie Fußgänger vorgesehen. Somit besteht für alle Rettungskräfte, Anwohner und Bürger eine alternative Wegeverbindung.

Anlagen	
Anlage 1 - Prüfbericht Brücke Riethstraße (als Datei im Gremieninformationssystem abrufbar)	
Anlage 2 - Prüfbericht Brücke Warschauer Straße (als Datei im Gremieninformationssystem abrufbar)

gez. i.V. Gräner 18.06.2018
Unterschrift Amtsleiter Datum